

Motion Racine (SP): Transparente Gemeinderatsentschädigungen

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, die massgebenden gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass

- a) *Die zusätzlich zum Gehalt (Gemeindepräsident) oder zur Entschädigung (nebenamtliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte) der Gemeinde erzielten Einkünfte aus amtlicher Tätigkeit (z.B. Verwaltungsratsmandate gbm, ara, KEWU, Vorstand Spitex) vollumfänglich in die Gemeindegasse fliessen, inklusive die in diesen Gremien entrichteten Sitzungsgelder.*
- b) *Der Gemeindepräsident neben seinem ordentlichen Gehalt keinen Anspruch auf Sitzungsgelder hat.*
- c) *Die nebenamtlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die von Amtes wegen in den Gremien gemäss Buchstabe a Einsitz haben, für ihre Arbeit einen Anspruch auf das ordentliche Sitzungsgeld gemäss den jeweils gültigen Ansätzen der Gemeinde (heute CHF 50.-) haben. Eine amtliche Tätigkeit im Sinne dieser Motion liegt vor, wenn eine Person des Gemeinderats in einer Institution (z.B. gbm, ara, KEWU, Spitex) die Gemeinde Muri vertritt, unabhängig davon, ob diese Person bei ihrem Rücktritt aus dem Gemeinderat diese Vertretung aufgeben muss (Einsitz von Amtes wegen) oder nicht (Einsitz fest, aber als Vertreter/in der Gemeinde Muri).*

Begründung:

Es steht für die Motionäre ausser Frage, dass das Amt des Gemeindepräsidenten bzw. der Gemeinderätinnen und -räte grosszügig entlohnt werden müssen. Wir sind uns bewusst, dass eine Exekutivfunktion in einer Gemeinde eine verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit darstellt. Eine gute Entlohnung ist eine Selbstverständlichkeit: Der Gemeindepräsident von Muri-Gümligen wie auch die Gemeinderätinnen und -räte verdienen mit Blick auf vergleichbare Gemeinden in Bern überdurchschnittlich gut. Allerdings ist ein Quervergleich aufgrund der schwierigen Informationsbeschaffung nur bedingt möglich. Die Motion zielt denn auch einzig auf die Sitzungsgelder sowie auf Einkünfte aus amtlicher Tätigkeit. Bis heute herrscht hier wenig Transparenz. Es ist unklar, wer welchen Betrag für welche Funktion erhält. Im Sinne der Transparenz soll vermieden werden, dass bestimmte amtliche Tätigkeiten nur aufgrund einer tiefen oder hohen Entschädigung besetzt bzw. abgelehnt werden. Überdies sei nochmals daran erinnert, wie schmerzhaft die letzte Budgetdebatte für unsere Gemeinde verlaufen ist. Beim Frauenverein, bei der Aufgabenhilfe, bei der Bundesfeier, bei der Kultur sowie bei IV-Rentnern wird im fünfstelligen Bereich gespart. Gleichzeitig bleibt es für die Exekutivmitglieder weiterhin

möglich, zusätzlich Sitzungsgelder und andere Einkünfte aus amtlicher Tätigkeit zu erzielen.

Gümligen, 16. Januar 2014

Raphael Racine

Y. Brügger, V. Näf-Piera, B. Wegmüller, B. Schneider, M. Bärtschi, K. Hässig Vinzens, L. Müller Frei, B. Fitze Wehrle (9)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat verweist bezüglich der Sitzungsgeldpraxis auf die vom 27. Mai 2013 datierte Antwort zur Interpellation SP-Fraktion betreffend Sitzungsgelder und Nebeneinkünfte aus amtlicher Tätigkeit für das hauptamtliche Gemeindepräsidium (Beilage).

In seinen weiteren Ausführungen folgt der Gemeinderat der Gliederung der Motion, wobei die Folgerungen zu den Anträgen zusammenfassend am Schluss wiedergegeben werden.

Erläuterungen zu a)

Aktuell sind folgende GR-Mitglieder in Verwaltungsräte, Stiftungen, Genossenschaften etc. delegiert:

- Thomas Hanke ¹⁾
 - Geschäftsleitung Regionalkonferenz Bern-Mittelland
 - Stiftung Armand von Ernst
- Patricia Gubler
 - Vorstand Genossenschaft Bärtschihus (Mitglied)
- Martin Häusermann
 - Verwaltungsrat Alters- und Pflegeheim (Mitglied)
 - Vorstand Spitex-Dienste Muri-Gümligen (Mitglied)
- Barbara Künzi
 - Verwaltungsrat Fähribeizli AG (Mitglied)
- Daniela Pedinelli Stotz
 - Verwaltungsrat KEWU (Mitglied)
- Christian Staub
 - Verwaltungsrat Gemeindebetriebe (Mitglied)

¹⁾ Art. 52 Personalreglement lautet wie folgt:

Nebenbeschäftigungen des Gemeindepräsidenten sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind bewilligungspflichtig. Davon ausgenommen sind nicht vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern keine Interessenkollision besteht.

Im Rahmen dieser Bewilligung kann der Gemeinderat im Einzelfall über die Entschädigungsregelung befinden.

Erläuterungen zu b)

Der Gemeinderat hat am 26. November 2012 die Besoldung des auf 1. Januar 2013 gewählten Gemeindepräsidenten, Thomas Hanke, bestimmt und festgelegt, dass die aufgrund der Bestimmung von Art. 85 Abs. 1 des Per-

sonalreglements festgelegte Besoldung *ohne* Sitzungsgeldanspruch gilt. Die aktuelle jährlichen Besoldung des Gemeindepräsidenten beträgt CHF 222'706.00 brutto.

Geplant ist, die bisher auf freiwilliger Basis beruhende - und durch Beschluss des Gemeinderates bekräftigte - Regelung, wonach das Gemeindepräsidium keinen Anspruch auf Sitzungsgelder hat, bei der nächsten Teilrevision in das Personalreglements einfliessen zu lassen. Der in Angriff genommene Arbeitsplatz-Bewertungs-Prozess wird sicherlich weitere Bedürfnisse für eine Überarbeitung der personalrechtlichen Bestimmungen unserer Gemeinde aufzeigen.

Die Teilrevision des Personalreglements obliegt der Kompetenz des Grossen Gemeinderats.

Erläuterungen zu c)

Das Parlament hat am 19. September 2006 im Rahmen einer Teilrevision des Personalreglements eine Anpassung der Entschädigung des Gemeinderats (Art. 85) beschlossen, und zwar aufgrund der per 1. Januar 2005 erfolgten Verkleinerung der Exekutive von 9 auf 7 Mitglieder bzw. der daraus resultierenden zeitlichen Mehrbelastung der einzelnen Mitglieder.

Gestützt auf Art. 85 des Personalreglements beläuft sich die feste Jahresentschädigung der GR-Mitglieder auf:

- Vizepräsidium CHF 26'245.00 + Spesen von CHF 5'710.00
- übrige Mitglieder CHF 24'745.00 + Spesen von CHF 5'710.00

Weiter ist den nebenamtlichen GR-Mitgliedern gestützt auf die Bestimmung von Art. 88 Personalreglement für das Jahr 2013 insgesamt ein Betrag von CHF 31'455.00 (ohne direkte Entschädigungen der Institutionen, in welche das jeweilige GR-Mitglied delegiert wurde) an Sitzungsgeldern ausgerichtet worden. Die Präsidien der Baukommission und der Sozialkommission werden jährlich mit insgesamt CHF 3'400.00 entschädigt.

Würdigung

Aufgrund der Komplexität der einzelnen Geschäfte/Projekte und des Mengengerüsts ist die zeitliche und persönliche Belastung der Exekutivmitglieder im Vergleich zum Jahr 2006 keinesfalls geringer geworden.

Um das Exekutivamt - mit seiner Belastung bis zu 30 % eines Vollamtes - heute und in Zukunft attraktiv zu halten, ist es wichtig und notwendig, über eine angemessene Besoldungs- und Entschädigungsregelung zu verfügen. Pekuniär betrachtet entsprechen die von der Gemeinde an die nebenamtlichen Gemeinderäte ausgerichteten jährlichen Gesamtentschädigungen rund 16 % des Bruttogehaltes des Gemeindepräsidenten.

Mit der bisherig gehandhabten und vom Gemeinderat weiterhin unterstützten Praxis der Belassung der 'Drittenschädigungen' an die einzelnen involvierten Gemeinderatsmitglieder werden auch deren unterschiedlichen zeitlichen Belastungen und Haftungsverantwortungen ausgeglichen.

Und letztlich wird damit auch dem Umstand Rechnung getragen, dass bei einer selbständigen oder teilzeitlichen Erwerbstätigkeit reduzierte Einkommen resultieren, die einerseits durch die Entschädigen der Gemeinde und andererseits durch diejenigen der externen Mandate abgedeckt werden.

3 ANTRAG DES GEMEINDERATS

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Die Überweisung der Motion Racine (SP): Transparente Gemeinderatsentschädigung wird abgelehnt.

Muri bei Bern, 28. April 2014

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer

Beilage:

- Botschaft vom 27. Mai 2013 zur Interpellation SP-Fraktion betreffend Sitzungsgelder und Nebeneinkünfte aus amtlicher Tätigkeit für das hauptamtliche Gemeindepräsidium